

Einreicher: Neumann, Thomas

Anfrage

an Landrat
an Vorsitzenden

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:
Kreistag Uckermark

Datum:
15.03.2017

Inhalt:

Nachfragen zu Schülerbeförderung in Verbindung mit dem Öffentlichen Personennahverkehr

Fragestellung:

In allen Beratungen, in Ausschüssen und auch im Kreistag, wurde der Öffentliche Personennahverkehr durch die Verwaltungsspitze, fast immer durch den 1. Beigeordneten, scharf vom Verkehr zur Schülerbeförderung abgegrenzt. Auswirkungen auf den Transport der Schüler im Landkreis Uckermark durch die Änderungen im Öffentlichen Personennahverkehr sollte es ausdrücklich nicht geben.

Dennoch gibt es aus der Elternschaft Beschwerden zur Schülerbeförderung.

1. Werden Schüler in den Bussen, die dem Schülerverkehr zuzuordnen sind auch außerhalb geschlossener Ortschaften aus Mangel an Sitzplätzen stehend befördert?

2. Ist es richtig, dass es mindestens einmal vorgekommen ist, dass der Bus oder die Busse, die die Schülerbeförderung nach Schulschluss von Templin nach Lychen über Röddelin und weitere Orte oder Ortsteile an der Haltestelle an der aktiven Naturschule und/oder am Waldhof Templin Schüler wegen Überfüllung des Busses nicht einsteigen lassen konnte.

gez. Thomas Neumann
Unterschrift

26.01.2017
Datum